

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Nachrichten Dresden.
Verleger: Gemeinnützige Druck- u. Verlagsanstalt Dresden.
Für die Redaktion: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1925 bei täglich zweimaliger Zustellung im Haus 1,50 Mark.
Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark, Einzelnnummer 18 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einpaltige 30 zum breiten
Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne
Rabatt 40 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg.,
außerhalb 200 Pfg., Oberleitungsgebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Markenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neppach & Reichardt in Dresden.
Vollschick-Amt 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Der Finanzausgleich vor dem Landtag.

Ein Defizit von 40 Millionen durch den geplanten neuen Finanzausgleich zu erwarten.

Die Urteilsvollstreckung gegen die Moskauer Studenten vorläufig ausgesetzt. - Proteststreik der Börsen in Berlin, Dresden u. Chemnitz.

Die Auflösungsanträge in Beratung.

148. Sitzung.

Dresden, den 8. Juli 1925.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Justizminister Büniger

eine Erklärung ab zu Neuherungen der Abg. Arzt und Ebel (Vinksoj.), daß Staatsanwalt Dr. Markgraf in Chemnitz viele Anzeigen gegen Rechtsorganisationen einfach unter den Tisch habe lassen. An den Anschuldigungen sei kein wahres Wort. Ferner nimmt der Minister Stellung zu dem Vorwurfe der Beiterwirtschaft, den Abg. Ebel in der Dienstag-Sitzung gegen das Justizministerium erhoben hat. Der Minister klärt die Fälle auf und weist die Vorwürfe zurück. Unter großer Beiterzeit des Hauses stellt der Minister fest, daß in dem einen Falle die beiden Beteiligten allerdings einen gemeinsamen Urghroßvater hätten.

Der Landtag nimmt dann

Berichte von Untersuchungsausschüssen

entgegen. Der Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der

Beamtenpolitik Reigers

lautet wie folgt:

Der Untersuchungsausschuss hat zu der Behauptung in der Erklärung des sächsischen Reichstages, daß die Unabhängigkeit der sächsischen Richter durch die Beamtenpolitik des früheren Justizministers Reiger gefährdet sei, eine Verurteilung des Justizministeriums zu den Unterlagen veranlaßt. Der Ausschuss nimmt von dieser Verurteilung Kenntnis.

Der Barmat-Ausschuss

hat festgestellt, daß die Verhandlungen nicht den geringsten Anhalt gegeben haben, die Beziehungen der früheren sächsischen Regierung zu den Gebrüdern Barmat zu beseitigen.

Die Kommunisten stellen den Antrag, die Regierung zu beauftragen, den Gesandten Wradnauer sofort seines Amtes zu entheben, und ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten, da er überführt worden sei, etwa 1000 holländische Gulden von Barmat als Schenkung angenommen zu haben. Der Bericht des

Börsen-Ausschusses

ist im Mittwoch-Morgenblatt bereits wiedergegeben worden. Der Ausschuss hat beschlossen, die Handlungsweise des Ministers Börsen hinsichtlich des 800-Millionen-Randbillskredits aufs schärfste zu mißbilligen, die Anweisung zur Verteilung von Korpen aus Privatbesitz an Erwerbslose als eine Überschreitung der Befugnisse des Ministers Börsen zu kennzeichnen und die Beamtenpolitik Börsens als den Interessen des Staates zuwiderlaufend zu verurteilen.

Ein Antrag des Abg. Stewert (Komm.) zu beschließen, daß Börsen der Staat nicht geschädigt habe und die Vermeidung der 800 Millionen richtig und notwendig gewesen sei, wird abgelehnt.

Der Landtag nimmt von den drei Berichten der Ausschüsse aufnehmend Kenntnis. Vizepräsident Dr. Eckardt (D.-N.) beantragt zu Kapitel 11 des ordentlichen Staatshaushalts,

Einnahmen der allgemeinen Kassexverwaltung.

diese Einnahmen zu genehmigen. Das geschieht ohne

Ausprache. Abg. Blüher (D. Sp.) berichtet über Kapitel 12,

Steuern.

Er betont, daß die Hoffnungen des Finanzministeriums auf einen besseren Finanzausgleich zunichte geworden seien. Die Maßnahmen des Reiches würden sich in außerordentlich scharfer Weise auswirken. Der Erfolg werde

ein Defizit von rund 40 Millionen Mark

im Staatshaushaltplan sein. Diese Tatsache könne nicht laut genug in die Öffentlichkeit hineingetragen werden. Der Staat werde in erheblichem Maße von der Substanz zehren müssen. Es werde nun nötig sein, die Ausgaben zu verringern oder die Steuern wesentlich zu heigern. Wahrscheinlich werde beides getan werden müssen. Wie diese Aufgabe glatt erledigt werden solle, sei eine Frage, die man den Reichstagen zur Verantwortung vorlegen möchte. Was für den Staat gelte, das gelte natürlich auch für die Gemeinden. Die Finanzminister der Länder hätten gegen die Pläne des Reiches lebhaften Widerspruch erhoben und es sei zu nicht ganz erfreulichen Ergebnissen gekommen. Immerhin müsse anerkannt werden, daß die Finanzminister dabei nur dasjenige getan haben, was ihre Pflicht gegenüber dem Lande sei. Das gelte auch für den sächsischen Finanzminister Dr. Reinhold. Um das trübe Bild noch schwärzer zu malen, müsse angeführt werden, daß die Absicht beim Reichsfinanzministerium bestehe, eine Finanzkontrolle der Länder und Gemeinden einzuführen. Der Redner geht zum Schluß nochmals auf die finanzielle Lage der Gemeinden ein. Die Gemeinden werden der Reichsregierung dankbar sein, wenn sie ihnen sagte, wie sie die großen Lasten der Wohlfahrtspflege und Aufwertung tragen sollten, wenn gleichzeitig die Steueranteile beschnitten würden.

Darum führt

Finanzminister Dr. Reinhold

folgendes aus: Daß der sächsische Etat mit einem ungedeckten Fehlbetrag von 39 1/2 Millionen Mark lächelt, sei außerordentlich bedenklich, und er möchte hier vor dem Landtage auf die Frage Antwort geben, warum die Regierung und das Finanz-

ministerium glauben, es zunächst verantworten zu können, einen solchen Fehlbetrag zu übernehmen, ohne daraus die an sich nötige Konsequenz zu ziehen und eine sofortige Steuererhöhung vorzuschlagen. Wenn wir in normalen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten, würde es auch kein Finanzminister verantworten können, ein solches Defizit zur Verabschiedung vorzuschlagen. Das Finanzministerium habe aber geglaubt, von neuen Steuererhöhungen absehen zu müssen, weil es der Heberzeugung sei, daß

die Steuern jetzt schon derart angepannt seien, daß eine weitere Erhöhung in diesem Moment nicht möglich sei.

Niemand werde behaupten können, daß die Grundsteuer noch eine weitere Erhöhung vertragen. Die Gewerbesteuer sei ebenfalls bereits bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit angepannt. Auch aus der Melsteuern, gegen deren unsoziale Wirkung sich die Regierung immer gewehrt habe, würde für den Finanzbedarf des Staates kaum noch etwas gehöpft werden können. Würde sie in die Höhe gesetzt, dann würden wir in eine neue Welle von Lohnerböhrungen und Preisversteigerungen hineintreiben und der Etat würde so beeinträchtigt werden, daß die erhöhten Einnahmen wieder verloren gingen. Der Landtag werde es daher billigen, daß ein Defizit in Kauf genommen werde, anstatt mit neuen Steuererhöhungen wirtschaftlich unzulässige Zustände zu schaffen.

Wie ist dieses Loch in den Staatsetat gekommen?

Der Landtag habe leider selbst dazu beigetragen, die Ausgaben zu erhöhen, vor allem auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege seien Lasten von Gemeinden auf den Staat übertragen worden. Das große Defizit sei aber dadurch entstanden, daß ein Finanzausgleich in Aussicht stehe, wie man ihn in den Ländern nicht erwartet hat. Die Finanzminister der Länder kämpften nicht für partikularistische Interessen, wenn sie gegen die Reichsregierung Stellung genommen hätten. Redlich die Sorge für ihre Länder hätte sie hierbei geübt. Der Anteil an den Reichsteuern werde für die Länder und Gemeinden von 90 auf 75 Prozent ermäßigt, und dies würde auf Steuern zurückgedrängt, die aber eher abgebaut werden müßten, wenn wir wirtschaftlich leben wollten. Daß die Länder bei dieser Sachlage ihre Aufgaben erfüllen könnten, sei vollkommen unmöglich, und ihr Protest gegen diese Art der Regelung sei daher durchaus unpolitisch und einseitlich. Er gebe aber die Hoffnung noch nicht auf, daß die Reichsregierung den Ernst der Lage erkenne und zu neuen Verhandlungen sich bereit erkläre. Daher dürfe er die Heberzeugung aussprechen, daß dieses Defizit durch ein vernünftiges Vorgehen der Reichsregierung im Einvernehmen mit den Ländern herabgemindert werde. Der Finanzminister bittet zum Schluß den Landtag, sich bei dieser Sachlage hinter die Regierung zu stellen und sich ihrem Protest anzuschließen.

Abg. Renner (Komm.) bemängelt die sächsische Finanzpolitik. Es bleibe kein anderer Weg als die Belastung der Arbeiter. Diese würden den Abwehrkampf gegen den Steuerraub eröffnen.

Abg. Hammelsberg (D.-N.) sieht die Hauptursache des Fehlbetrages in

der gewaltigen Steuerüberschätzung des Finanzministers, die auch dem Landtage Veranlassung gegeben hätte, sich nicht an die gegebenen Grenzen zu halten. Seine Fraktion lehne es ab, den Weg der Steuererhöhungen mitzugehen, sie verlange, daß der Fehlbetrag auf andere Weise beseitigt werde, und zwar durch Sparsamkeit im Staatshaushalt.

Abg. Wedel (Vinksoj.) ist der Meinung, daß das Defizit die Folge der großen Forderungen der Deutschen Volkspartei sei. Seine Fraktion lehne den Etat ab.

Abg. Blüher (D. Sp.) weist in seinem Schlussworte die Behauptungen des Vortraders zurück. Die Anträge der Deutschen Volkspartei hätten an der Gesamtbelastung der Steuerzahler nichts geändert. Es sei nur eine Verschiebung von Belastungen der Gemeinden auf den Staat eingetreten, namentlich hinsichtlich der Wohlfahrtspflege.

Das Kapitel wird sodann nach den Anträgen des Haushaltsausschusses A verabschiedet.

Finanzminister Dr. Reinhold

betont nochmals, daß es keine Bankrottspolitik der Koalitionsregierung und kein Optimismus des Finanzministeriums sei, wenn dieses in klarer Erkenntnis der Tatsachen den Etat so vorlege, wie es geschehen sei, ohne sofortige Steuern zu beantragen. Mit diesem ungewöhnlichen Schritte, der nur für dieses Jahr Geltung haben solle, wolle man wirtschaftlich und finanzpolitisch richtig vorgehen.

Abg. Dr. Dehne (Dem.) betont, daß der Vertreter des Finanzministeriums in den Ausschüssen der einzige gewesen sei, der gegen die Erhöhungen der Einstellung Einspruch erhoben habe.

Einstimmig wird Kapitel 17 (Meldelage) erledigt.

Gegen die Stimmen der Linksozialdemokraten und Kommunisten wird sodann das Gesetz über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1925 verabschiedet. Die Schlussabstimmung muß unterbleiben, da von den Linksozialdemokraten eine dritte Beratung beantragt worden ist.

Es werden verschiedene Vorschläge für die nächste Sitzung gemacht. Da man sich nicht einigen kann, wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen, um dem Rechtsanwärtigen Gelegenheit zu geben, die Lage zu beraten.

Der Präsident teilt nach Wiedereröffnung der Verhandlungen mit, daß man sich einig geworden sei, die heutige

Tagesordnung zu erledigen und danach die nächste Tagesordnung festzusetzen.

Abg. Anders (D. Sp.) beantragt, nunmehr im Namen der beiden Haushaltsausschüsse der Regierung auf Grund des Berichtes des Staatsrechnungshofes über die

Ausführung der Staatshaushaltpläne

auf die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und auf Grund der Berichte über die Staatswirtschaftsberichte auf 1923/24 Entlastung gemäß Artikel 48 Absatz 1 der Verfassung zu erteilen. - Der Landtag stimmt dem Antrage gegen mehrere Abgeordnete zu.

Sodann wird in die Beratung der

Anträge auf Auflösung des Landtags

eingetreten.

Abg. Renner (Komm.) begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Gründe der Linksozialdemokraten für die Auflösung des Landtages seien nicht die der Kommunisten. Während die Linksozialdemokraten mit der Auflösung den ungeliebten Parteistreit beseitigen wollten, lägen die Gründe für die Kommunisten in der Haltung der Koalitionsregierung. Der Landtag müsse aufgelöst werden, weil er der politischen Einstellung der Bevölkerung nicht mehr entspreche. Mit der Absicht, sich mit der Regierung zu vereinigen und sie dann aus der Partei herauszuschmeißen, sei es zu spät. In sehr breiten Ausführungen beschäftigt sich der Redner immer wieder mit den Linksozialdemokraten. Das Haus hat sich bis auf etwa 15 Abgeordnete geleert. Der Redner sagt weiter, daß der Landtag aufgelöst werden müsse, weil er der Reaktion in Sachen die Möglichkeit zum ungehinderten Vorkauche gegeben habe. Es müsse eine Sammlung der revolutionären Arbeiter unter dem Banner der Kommunisten erfolgen. Der Landtag habe immer Geld für alle möglichen Dinge zur Unterdrückung des Proletariats, aber niemals Geld, der Räte der Arbeiterkraft abzugeben.

Abg. Arzt (Vinksoj.) gibt die Begründung des Auflösungsantrages seiner Fraktion. Er lehne es ab, hier auf den Konflikt innerhalb der Sozialdemokratie einzugehen, da das eine Angelegenheit sei, die die Parteien selbst betreffe. Der Auflösungsantrag sei gestellt worden, weil der Landtag seine Fiskusberechtigung mehr habe. Der Regierung fehle jede parlamentarische Grundlage. Die W hätten niemand hinter sich. Der Parteivorstand sei klipp und klar von ihnen abgerückt. Man habe von allem Anfang an diese Regierung bekämpft.

Die Regierung sei nicht eine Regierung des Aufbaues, sondern eine Regierung des Abbaues jeder sozialistischen Erwerbskraft, eine Regierung, die die Restaurationsperiode des Bürgerkriegs herbeigeführt habe. Bedauerlich sei es, daß die Regierung mit von Sozialdemokraten gewählt worden sei. Die Linksozialdemokraten hätten eben nicht zugegeben, unter einem Zwange gehandelt zu haben, sondern sie hätten sich Mühe gegeben, Gründe für Aufbaumöglichkeiten zu finden, die sie früher selbst aufs schärfste verurteilt hätten. Die Regierung habe hinsichtlich der Arbeiter- und der Angelegenheiten vollständig versagt. Die Staatsbetriebe seien keine sozialistisch eingerichteten Mutterbetriebe, wie sie es sein sollten, sondern sie würden kapitalistisch geführt. Die Steuerpolitik der Regierung sei eine Diebesbubenpolitik zugunsten der Kapitalisten. Die Beamten seien von der Regierung in einer Weise behandelt worden, die jeder Beschreibung spottete. Das monarchistische System habe keine Beamten viel mehr geschäftigt. (Große Unruhe.) Der Auflösungsantrag sei gestellt, weil die sächsische Regierung gleichzeitig eine Schärfe für die reaktionäre Reichsregierung sei. Der Redner weist auf die Bestimmungen in Schulfragen, über die Amnestie und die Vollvorlage hin. Die nationalpolitische Politik der Reichsregierung werde von Sachen nicht durchführt. Auch die Demokratische Partei habe Dinge gemacht, die jeder Demokratie ins Gesicht schlugen. Die drei Parteien hätten den Interessen des Landes nicht gedient. Deshalb wünsche seine Fraktion, daß die Konsequenz gezogen werde: die Auflösung.

(Bei Schluß der Redaktion dauert die Sitzung noch an.)

Die Gnadengesuche im Moskauer Studentenprozeß.

Moskau, 8. Juli. Die Gnadengesuche der Eltern Kindermanns und Wolfsch, sowie des Verteidigers von Dittmar sind dem Zentralkomitee am 4. Juli ausgegangen. Kallin hat gestern verkündet, daß die Vollstreckung des Urteils vorläufig ausgesetzt werde, bis die Entscheidung des Präsidiums der Zentralkommission über die persönlichen Gnadengesuche Kindermanns und Wolfsch vorliegt. (W. Z. N.)

Der Disziplinarverfahrensantrag gegen Jänike.

Berlin, 8. Juli. Der Antrag im Disziplinarverfahren gegen den Schwiegerohn des früheren Reichspräsidenten Ebert, Jänike, wegen der beleidigenden Äußerungen über den Reichspräsidenten v. Hindenburg lautet, wie wir erfahren, auf Amnestierung ohne Penstion. Die Unterlegung gegen Jänike ist, auch auf andere Fälle ausgedehnt worden, aber die, da es sich um schwebende Verfahren handelt, vorläufig nichts gemeldet werden kann.

Eine Jahrtausendfeier für eine Jahrtausendfeier

Berlin, 7. Juli. Das Stadtverordneten-Kollektivum von Raldenfuchen (Niederrhein) hat beschlossen, an Stelle einer Jahrtausendfeier zehn Eigenheime für kinderreiche Familien zu schaffen und sie „Jahrtausendfeier“ zu nennen.